

# Der übrige handschriftliche Nachlass Sickers

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerisches Jahrbuch für Musikwissenschaft**

Band (Jahr): **7 (1938)**

PDF erstellt am: **31.05.2023**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Anhang I.

## Der übrige handschriftliche Nachlass Sickers.

Ausser dem Tabulaturbuch (Cod. 530) besitzt die Stiftsbibliothek St. Gallen eine weitere Anzahl von Bänden, die von Sickers Hand geschrieben sind oder in seinem Besitze waren. Sie seien kurz beschrieben und vor allem auf ihre musikalische Bedeutung hin, die ihnen allenfalls zukommt, untersucht<sup>1</sup>.

*Cod. 351. Missale* (ohne Noten).

(S. 79.) *Finis per me Fridolinum Sicker in expensis domini diethelm blarers de wartensee Cenobitae Monasterij S. Galli anno 1527 die 13 martij.*

(*Cod. 444. Rituale* (ad visitandum infirmum etc.).

(S. 90 ff.) *Totenoffizium*: «Chorus sanctorum angelorum te suscipiant et cum lazaro quondam paupere eternam habeas requiem» etc. Hufnagelneumen auf 4—5 Linien, die f-Linie rot, die übrigen schwarz.

Eine Notiz über Sicker als Schreiber oder eine Jahreszahl sind nicht vorhanden. Scherrer (a. a. O.) zählt den Codex zu den von Sicker geschriebenen, ohne einen Grund dafür anzugeben.

*Cod. 445. Directorium Sangallense* (deutsch).

Auß befehl des hoch(wirdigen) Fürst(en) und her her diethelm apt zu S. Gallen durch Fridli Sicker geschriben im jar 1541.

*Cod. 452. Regula S. Benedicti.*

(S. 72.) *Per actum per me Fridolinum Sickerum Canonicum in cella episcopali et Capellanus S. Jakobi ex muro oppidi S. Galli. Vigilia ex exaltationis S. Crucis (13. Sept.) finitum anno 1542.*

*Martyrologium cum necrologio S. Galli.*

(S. 267.) *Fridolinus Sicker 1543.*

*Cod. 461. Liber fridolini Sichern canonici capituli zellensi(s) nec non capellani S. Jakobi et organiste in Scto Gallo 1545.*

*Liederbuch*, neben der Orgeltabulatur musikalisch die interessanteste Handschrift. Die drei bis fünf Stimmen auf je zwei gegenüberliegenden Seiten in Mensuralnotation auf fünf Linien. Pergamenthandschrift (95 Seiten) mit Ledereinband von den Massen 14,5 × 18,2 cm. Sorgfältige Schrift mit hübschen Initialen in roter und blauer Farbe.

Arnold Geering hat in verdienstvoller Weise ein *alphabetisches Inhaltsverzeichnis*<sup>2</sup> angelegt. In der Überschrift ist anstelle von «episcopali» zweifellos «capituli» zu lesen. Ein Vergleich mit der Orgeltabulatur ergibt für das «Vray dieu damour» (S. 56) Matthäus Pipelare als Komponisten. Die inhaltliche Übereinstimmung der beiden Handschriften beschränkt sich

<sup>1</sup> Vgl. Gustav Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen.

<sup>2</sup> Arnold Geering, Die Vokalmusik in der Schweiz zur Zeit der Reformation, 1933, Beilage XI.

im übrigen auf die vier Stücke «Brunete» Jo. Stockem (S. 26), «Equi sa dira» H. Isacz (S. 70), «Fors seulement» Matthäus Pipelare (S. 8) und «Nenciozza mia» Japart (S. 60).

Die Handschrift ist 1936 von F. J. Giesbert in praktischer Ausgabe unter dem Titel «Ein altes Spielbuch (Liber Fridolini Sicher), mit drei, vier und fünf Stimmen für Blockflöten oder beliebige andere Instrumente» bei Schott No. 2439/40 (Mainz) veröffentlicht worden. Im Vorwort führt der Herausgeber aus, dass der Charakter der Schrift und besonders der Initialen auf niederländischen, flämischen Ursprung deute und dass wir annehmen können, Sicher habe das Büchlein in Konstanz oder St. Gallen, den natürlichen Durchgangspunkten für die nach Italien reisenden niederländischen Musiker, von einem Flamen erworben. Wie dem auch sei, jedenfalls scheint festzustehen, dass Sicher nicht als Schreiber und Verfasser des Büchleins zu betrachten ist. Die von ihm geschriebenen Bücher pflegte Sicher mit «scriptum per...», «peractum per...» oder wenigstens «per...» und dergleichen zu signieren. Die auf den obern Rand der ersten Seite dieser Handschrift gesetzten Worte, «Liber fridolini...», zeigen dagegen eher den Besitzer als den Schreiber an, sei es nun, dass Sicher das Büchlein erworben (wie Giesbert annimmt) oder als Geschenk erhalten hat.

Man hat sich gefragt, zu welchem Zwecke der Organist Sicher ein solches Liederbuch angelegt habe, ohne eine einleuchtende Antwort zu finden. Geering (a. a. O. S. 188) vermutet, dass es wie die Tabulatur zum Spiel auf der Orgel bestimmt gewesen sei, obschon die Notation und die Stimmenanordnung nicht für eine solche Auffassung sprechen. Mit der Annahme, in Sicher nur den Besitzer und nicht den Verfasser des Büchleins zu erblicken, erledigt sich auch diese Frage von selbst.

*Cod. 532—539. Directorium perpetuum.*

(Cod. 538, S. 245.) Laus deo 1520.

Finit feliciter Liber dans modum orandi secundum ordinem ecclesiae et monasterij regalis divi Galli. Et rescriptum per me Fridolinum Sicher In expensis domini Graciosi Francisci Gaisberg abbatis huius monasterij divi Galli.

Der Anfang jeder Regel mit Initialen, der Anfang jedes Bandes gewöhnlich mit einem Bild und Wappen<sup>3</sup>.

(Cod. 539, S. 21.) U. a. drei Musikinstrumente (Handharfe, Laute und Grossgeige) abgebildet.

*Cod. 541. Antiphonarium horarum (per annum).*

Zu Anfang neun Blätter Kalender, unten auf dem letzten Blatt: Fridli Sicher 1544.

Mit vergoldeten Anfangsbuchstaben und einem gemalten Doppelbild in Blattgrösse. Hufnagelneumen auf fünf Linien.

<sup>3</sup> Vgl. Schweiz. Künstlerlexikon, Art. Sicher. Rahn wirft die Vermutung auf, ob «die schönen und delikaten Miniaturen» von Siphers Hand herrühren können, kommt aber zu einem verneinenden Ergebnis. Eine derartige Annahme würde mir sehr fraglich erscheinen, zumal kein Zeugnis von einer solchen Fertigkeit Siphers bekannt ist.